

Wien, am Freitag, den 14. Februar 1930

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 14. Februar 1930

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17'15 Uhr.

Nach Bekanntgabe des Einläufs teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeinderäte Ellend und Kollegen einen Dringlichkeitsantrag überreicht haben. Er bemerkt, dass er den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend, über dieses Begehren vor Schluss der Sitzung abstimmen lassen werde. Diese Mitteilung ruft auf den Bänken der E.L. lebhaften Widerspruch hervor. Es wird gerufen: Wir haben eine ausserordentliche Sitzung verlangt, das ist unerhört! Das ist ein Bruch der Geschäftsordnung!

Unterdessen begibt sich St. R. Kunschak auf die Präsidentenstrasse und spricht mit dem Bürgermeister. Bürgermeister Seitz erklärt hierauf, er unterbreche die Sitzung behufs Feststellung des Begehrens, dass der Obmann der Opposition an ihn richte.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung teilt der Bgm. ^{Seitz} mit ~~es~~ sei zur Feststellung der von der Opposition festgestellten Beschwerden eine Obmännerkonferenz einberufen worden. Der Tatbestand ist folgender: Die Gemeinderäte Kunschak und Kollegen haben am 7. Februar d. J. einen Brief an das Präsidium gerichtet, in welchem sie auf Grund des § 19 der Verfassung bzw. des § 2 der Geschäftsordnung eine Einberufung einer Gemeinderatssitzung verlangen. Demgemäss hätte das Büro des Gemeinderates in der Einladung zur heutigen Sitzung mitteilen müssen, dass dieses Begehren vorliegt und dass die heutige Sitzung als eine zu diesem Zweck einberufene Sitzung gilt, das sei übersehen worden. ^{es} wurde in der Obmännerkonferenz vereinbart, dass der Dringlichkeitsantrag Ellend heute jedenfalls um 7 Uhr abends in Verhandlung genommen zu werden hat.

Es wird sodann zur Erledigung der Tagesordnung geschritten. Ohne Beauftragung auf Grund des staatlichen Wohnbauförderungsgesetzes hätte werden folgende Wohnhausbauten/genehmigt: III. Rochusplatz (Kostensumme 791.090 Schilling), III. Neulinggasse (Kostensumme Schilling 1,698.620), II., Santa Lucciaplatz (Kostensumme S. 2,107.173), X., Alxingergasse (Kostensumme S. 327.303), X., Laxenburgerstrasse (K. Summe 1,084.605), X., Loebgasse (K. S. 1,417.496), X., Kudlichgasse (K. Summe S. 749.986) X., Laaerstrasse (K. Summe S. 4,892.254) XVI., Redtenbachergasse (K. Summe S. 618.752), XVI., Sulmgasse

(K. Summe S. 398.634).

St. R. Weber berichtet über die Errichtung des Wohnhausbaues XXI., Franklinstrasse II. Teil (Kostensumme 4,644.822 Schilling). St. R. Weber weist darauf hin, dass die Tagesordnung der heutigen Sitzung eine Reihe von Baubewilligungsansuchen enthält. Es handelt sich durchaus um Objekte, für die der Bundeszuschuss nach dem staatlichen Wohnbauförderungsgesetz in Anspruch genommen wird und zwar wird die Bewilligung jetzt angesprochen, damit sofort nach Erledigung durch das zuständige Ministerium mit dem Bau der Wohnhäuser begonnen werden kann. Es ist alles fix und fertig vorbereitet, so dass kein einziger Tag für den Arbeitsbeginn versäumt zu werden braucht. Bei dem gegenständlichen Bau XXI., Franklinstrasse II. Teil handelt es sich um einen Bau, der in seiner Ausstattung gar keine Besonderheiten aufweist. Der Bau enthält 248 Wohnungen.

St. R. Kunschak (E-L.) stellt zunächst fest, dass die 16 Wohnhausbauten, die heute beschlossen werden sollen durchaus Bauten sind, die nicht im Rahmen des Wohnbauprogramms der Gemeinde, sondern im Rahmen der staatlichen Wohnbauförderung genehmigt werden sollen. Der für alle diese Bauten angeforderte Betrag beläuft sich auf 23 einhalb Millionen Schilling und zwar findet dieser Betrag seine Bedeckung in einem Beschluss des Gemeinderates vom 31. Jänner wonach für die Bauten im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes 51 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden. Der Finanzierungsplan für diese Bauten weist schwere Mängel auf. Für diese 16 Wohnhausbauten ist und zwar für die Beistellung der einprozentigen Hypothek ein Betrag von 13 1/2 Millionen und für die Beistellung der erststelligen Hypothek ein Betrag von rund 7 Millionen Schilling erforderlich. Für alle diese Bauten zusammen ergibt sich ein Zinsenerfordernis von 630.000 Schilling im Jahr. Es ist nun ein schwerer Mangel des Referates, dass nirgends darauf Bedacht genommen wird, von wem und wie dieser Zinsendienst geleistet werden soll wie überhaupt für die gesamten Wohnhausbauten, die im Rahmen der staatlichen Wohnbauförderung gebaut werden sollen, hinsichtlich der Zinsen, die jährlich 1,377.000 Schilling betragen werden weder in dem Beschluss vom Jänner noch heute irgendeine Vorsorge getroffen wird. Darüber muss sich aber der Gemeinderat klar werden. Denn es ist unmöglich, einem Antrag zuzustimmen, ohne dass über eine so wichtige Frage irgendeine Aufklärung gegeben wird. Man muss auch schwere Bedenken dagegen äussern, dass die erstestellige Hypothek für diese Wohnhausbauten von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien als Darlehen aufgenommen werden sollen. Denn es entsteht die Frage, ob es zweckmässig, ja überhaupt zulässig ist, dass die Gemeinde bei ihrem eigenen Sparinstitut, für das sie die Haftung übernimmt, Darlehen nimmt. Wird dieser Standpunkt konsequent

durchgeführt, dass die Gemeinde ihre Darlehen von der eigenen Sparkasse nimmt, so führt das zwangsläufig zur Inflation. Denn die Gemeinde haftet für die Sparkasse mit ihrem gesamten Vermögen und wenn sie bei der Sparkasse Darlehen aufnimmt, schmälert sie die Garantiebasis der Sparkasse. Eine weitere ernste Frage ist, unter welchen Bedingungen die Belehnungen der mit der staatlichen Wohnbauhilfe erbauten Wohnhäuser vorgenommen wird. Bei allen Hypothekendarlehen, die die Zentralsparkasse gibt wird strenge darauf geachtet, dass in der Rentabilität des belehnten Objekts eine Deckung für das Darlehen auch wirklich gegeben ist. Es würde der Zentralparkasse wahrscheinlich nicht einfallen auf irgend ein Wiener Haus ein dreissigprozentiges Hypothekendarlehen zu geben. Es wäre sehr wissenswert, wie die Deckung im gegenständlichen Falle gegeben ist. Aber die vorliegenden Anträge über die Wohnhausbauten sind überhaupt mangelhaft fundiert. Es liegen z. B. Anträge bezüglich 6 Wohnhausbauten vor, welche im Rahmen der staatlichen Wohnbauförderung durchgeführt werden sollen, die aber schon einmal Gegenstand der Beschlussfassung im Gemeinderat waren (Hört! Hört bei der E. L.) Die staatliche Wohnbauförderung wurde doch nicht zur Entlastung der Gemeinde geschaffen, sondern zu dem Zweck um über die Leistungsfähigkeit der Gemeinde hinaus, dem Baugewerbe Beschäftigung zu geben und dem Wohnungsmarkt neue Wohnungen zuzuführen (Zustimmung bei der E. L.) Tatsächlich wird aber in diesen 6 Fällen die Wohnhausbauten aus dem Wiener Wohnbauprogramm auf die staatliche Wohnbauförderung hinüber gewälzt und mit ihrer Inanspruchnahme nicht um einen Arbeiter mehr beschäftigt und nicht um ein Wohnhausbau mehr gebaut als die Gemeinde ursprünglich vorhatte. Dieser Schieber kann nicht unseren Beifall finden. Wenn die Gemeinde ihre Pflicht erfüllt hätte, müssten diese 6 Wohnhausbauten schon sehr weit vorgeschritten sein, ist dies aber der Fall, so ist es unmöglich, hierfür die staatliche Wohnbauförderung in Anspruch zu nehmen, da das Bundesgesetz ausdrücklich sagt, dass schon begonnene Bauten auf die Hilfe aus der staatlichen Wohnbauförderung nicht zu rechnen haben. Dieses Bedenken trifft auch bezüglich des Wohnhausbaues in der Franklinstrasse zu, denn dieser Bau ist schon am 16. Oktober 1928 beschlossen worden (Hört! Hört! bei der E. L.) Weil Sie mit dem Wohnhausprogramm zwei Jahre im Rückstande sind, wollen Sie diesen Bau aus Ihrem Programm auf das Programm der staatlichen Wohnbauförderung hinüberlotsen. Wir sind selbstverständlich dafür, dass auch die Gemeinde Wien ihren Anteil an den Leistungen der staatlichen Wohnbauförderung anzusprechen hat und wir teilen durchaus nicht die Ansicht, dass die Gemeinde aus der staatlichen Wohnbauförderung ausgeschaltet werden soll. Aber diese Ueberzeugung hält nur solange, als durch Flüssigmachung der Mittel der staatlichen Wohnbauförderung wirklich neue Arbeit geleistet und wirklich

neue Wohnräume geschaffen werden (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Zu all dem kommt noch, dass für diese 6 Bauten über die der Gemeinderat schon im Juli 1929 beschlossen hat gegenüber der damals beschlossenen Kostensumme von 4'7 Millionen sich eine Steigerung der Kosten um 1'4 Millionen, das sind 30 Prozent ergibt (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der E.L.) (Das muss erklärt werden. Denn es wäre doch unmöglich, etwa die Kosten für die Baugründe, die aus dem laufenden Budget bereits gezahlt sind jetzt noch einmal in Anrechnung zu bringen. St. R. Kunschak bemerkt dann noch, dass in dem Bauprogramm, das am 31. Jänner 1929 beschlossen wurde, ein Bau in der Salesianergasse vorgesehen wurde. Der heutige Antrag gilt einem Bau in der Neulinggasse. Wenn das kein Eckhaus ist, können die Bauten nicht identisch sein. Beim Bau in der Franklinstrasse wurde im Wohnbauprogramm vom 31. Jänner 1929 der dritte Bauteil vorgesehen. Der heutige Antrag beschäftigt sich mit dem zweiten Teil. Nun wurde der erste und zweite Teil bereits am 7. August 1928 genehmigt und der dritte Teil im Oktober 1928 bewilligt. Welchem Teil gilt nun der heutige Antrag. Der Referent hat darüber nichts gesagt, man ist daher angewiesen, Kreuzworträtsel zu lösen. Die Gemeinde hat ein grosses Interesse, alle Anlässe zu vermeiden, die in der Öffentlichkeit eine unfreundliche Kritik hervorrufen. Ganz besonders im Bauwesen muss auf volle strengste und gewissenhafteste Ordnung geschaut werden. Wir halten an dem Grundsatz fest, dass auch die Gemeinde an den Wohltaten der Wohnbauförderungsaktion teilnehmen sollen, aber wir können für diese Anträge nicht stimmen, weil sie dem hohen Sinn der Bundeswohnbauförderung und auch dem Wortlaut des Gesetzes widersprechen und weil die Anträge so unklar sind, dass man dafür keine Verantwortung übernehmen kann. (Beifall bei der E. 1.)

Auf die Ausführungen des St. R. Kunschak erwidert St. R. Breitner. Er erklärt, dass die Gemeinde, auch wenn sie die Bundeswohnbauförderung in Anspruch nimmt, keine Ersparungen hinsichtlich des Wohnbauprogrammes erzielen will. Von den für das Jahr 1930 vorgesehenen 90 Millionen soll gar nichts erspart bleiben. Die Gemeinde hat im Budget für 1928 für den Wohnhausbau 76 Millionen Schilling eingesetzt, tatsächlich aber 91'5 Millionen ausgegeben. Für das Jahr 1929 wurden ebenfalls 76 Millionen veranschlagt, es werden aber in diesem Jahr etwa 91 Millionen Schilling für den Wohnhausbau verausgabt worden sein. Zur Frage der Gewährung des Hypothekarkredites durch die städtische Zentralsparkasse erklärt St. R. Breitner, dass die Zentralsparkasse alle ihre Kräfte der Wohnbauförderung widme. Bei den für die Wohnbauförderungsaktion vorgesehenen 450 Millionen Schilling ergeben sich 135 Millionen Schilling als die notwendigen Hypothekarkredite. Die städtische Zentralsparkasse ist in der Lage diese gesamte Hypothekarkreditsumme zu gewähren. Alle Projekte, die bei der Zentral-

sparkasse eingereicht werden, werden wohlwollend geprüft. (Beifall bei der Mehrheit).

In seinem Schlusswort erklärt St. R. Weber, dass es sich bei diesen Anträgen um keine Kürzung des normalen Wohnbauprogramms handelt. Die versprochenen 30.000 Wohnungen wurden fertiggestellt und 6200 Wohnungen sind in Bau genommen worden. Die Anträge stehen auch nicht im Widerspruch mit dem Wohnbauförderungsgesetz, da noch kein Bau in Angriff genommen ist. Es kann auch von keiner Steigerung der Baukosten gesprochen werden, da nach dem Gesetz in die Gesamtbaukosten der Grundpreis, die Hypothekarspesen, Spesen für unvorhergesehene Ausgaben und schliesslich auch die Lohnsteigerung und Verteuerung des Materials eingerechnet werden müssen. Das ergibt bei den vorliegenden Projekten eine Steigerung der seinerzeit veranschlagten Baukosten um rund 28 Prozent. Unsere Projekte wurden fix und fertig eingereicht sodass nach ihrer Genehmigung sofort mit dem Bau begonnen werden kann. Es wäre nur zu wünschen, dass auch die Minderheit Sorge trägt, dass die Gemeinde der Bundeswohnbauzuschüsse teilhaftig wird und unsere Gesuche aufrecht erledigt werden (Beifall bei der Mehrheit).

Nach tatsächlichen Berichtigungen der Stadträte Kunschak und Weber wird die Vorlage angenommen.

Die Verhandlung wird abgebrochen und nunmehr der Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates Ellend und Kollegen in Verhandlung gezogen.

Er lautet: Schon die kurze Zeit seit dem Inkrafttreten des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 1929, betreffend Änderungen der Strombezugsbedingungen, hat die ungeheuerlichen Auswirkungen der Einführung der Grundgebühr, namentlich für die Konsumenten für den Kraftstrom, aufgezeigt. Immer mehr und mehr häufen sich die Klagen, dass die Stromabnehmer an Grundgebühr das Dreifache, Vierfache, ja oft noch ein höheres Vielfaches der Stromkosten zu entrichten haben und die neuen Bestimmungen in sehr zahlreichen Fällen eine mehr als 100prozentige Erhöhung gegenüber dem alten Tarif bedeuten. Diese Belastung der Bevölkerung überhaupt und insbesondere des Gewerbes, der Industrie und des Handels in der Zeit schwerster Wirtschaftskrise ist unerträglich und verschärft die leider noch immer anwachsende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Es erscheint sonach überaus dringlich, dass diese Bestimmungen über die Grundgebühr einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, den amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII zu beauftragen, dem Gemeinderat ohne Säumen neue Anträge hinsichtlich der Einhebung einer Grundgebühr für den Bezug von elektrischen Strom zu unterbreiten und zu veranlassen, dass bis dahin Vorschreibung und Einhebung derselben unterbleibe.

GR. Ellend (E.L.) begründet die Dringlichkeit des Antrages damit, dass die Vertreter der wirtschaftlichen Körperschaften durch diese Gebühren sehr beunruhigt worden sind. Eigentlich spricht der Antrag selbst für eine dringliche Behandlung. (Zustimmung bei der Minderheit).

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und GR. Ellend (E.L.) spricht als erster Redner. Er führt aus: Der Gemeinderat hat am 20. Dezember 1929 einen Bericht gehört, nach dem die Elektrizitätswerke mit Defizit arbeiten weshalb eine Erhöhung der Gebühren erfolgen müsse. Damals wurde gesagt, dass von den 607.000 Abnehmern rund 474.000 nur eine sehr geringe Erhöhung zu zahlen haben. Aber was hat sich in Wirklichkeit gezeigt? Die Bevölkerung bekommt jetzt die Rechnungen und da ist zu sehen, dass die Gemeindeverwaltung in der Zeit der schwersten Wirtschaftskrise ganz gewaltige Erhöhungen verfügt hat. Es ist mit Recht ein Sturm der Entrüstung zu verzeichnen. Heute vormittag waren die Vertreter der Industrie und des Gewerbes beim Bürgermeister und haben an verschiedenen Beispielen gezeigt, wie rücksichtslos bei den Grundgebühren vorgegangen wurde. Erhebungen haben ergeben, dass ein kleiner Konsument, der monatlich 18'72 Schilling Strom zahlte, nach dem neuen Tarif um 1'80 Schilling mehr zu zahlen hat, wozu aber eine Grundgebühr von 7'20 Schilling kommt. Der neue Tarif bedeutet also eine Erhöhung von 50 Prozent. Es gibt aber auch Fälle bis zu 300 Prozent. Gewerbetreibende, die mit Motoren arbeiten, sollen Grundgebühren von 240 Schilling zahlen. Ein Unternehmer, der eine Stromrechnung von 16.567 Schilling bekam, soll 3.996 Schilling Grundgebühr entrichten. Es wurde die Zählergebühr in der Inflationszeit aufgehoben, aber dafür die Vorauszahlungen eingehoben. Sie haben den Leuten zwei Heller geschenkt und dafür 5 Heller genommen. Dem Druck der Verhältnisse nachgebend, hat die Rathausverwaltung nunmehr eingelenkt. Aber man hat das bürgerliche Gewerbe nicht gefragt und damit 95 Prozent ausgeschaltet. Der Bürgermeister von Wien soll aber in erster Linie objektiv die Geschäfte führen. Dazu passt es sehr schlecht, wenn er bei solchen Entscheidungen nur mit den sozialdemokratischen Gewerbetreibenden verhandelt. Diese werden nun die von der gestrigen Parteikonferenz genehmigten Änderungen der Grundgebühren als ihren Erfolg verkünden. Man hätte aber zuerst dem Gemeinderat Berichten müssen. Erst als die bürgerlichen Gewerbetreibenden die grosse wirtschaftliche Gefahr aufgezeigt haben, sind die Sozialdemokraten im Gewerbestand auf den Plan getreten. Es werden also jetzt die Grundgebühren überprüft. Das ist auch notwendig, muss doch nach dem gegenwärtigen Tarif eine kleine Wirkwarenfabrik 86.8 Schilling, ein Holzwarenbetrieb 156 Schilling, eine chemische Fabrik 165 Schilling und eine Wagenkarroserie 216 Schilling zahlen. Das sind unerhörte Beträge. Wir verlangen, dass diese Mehrzahlungen rückerstattet werden. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

ausgenützt werden. Die Erhebungen nach dieser Richtung sind nahezu abgeschlossen und es wird dem Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen der Vorschlag unterbreitet worden, die Grundgebühren nur vom wirklichen Anschlusswert zu berechnen und die Ueberzahlungen rückwirkend vom 1. Jänner auf die nächste Rechnung zu buchen. Mit den Vorauszahlungen in der Inflationszeit haben die Grundgebühren nichts zu tun. Die Rückzahlung würde die Abnehmer nur belasten, weil hier mehr als 400.000 Konten in Betracht kommen über die Rückzahlungen ungeheure Arbeit verursachen, die und die Berechnungen/natürlich nur zu Lasten der Stromabnehmer gehen könnte. Es wird sich also der zuständige Gemeinderatsausschuss in kürzester Zeit mit den Grundgebühren beschäftigen und ich bitte den Dringlichkeitsantrag der geschäftsordnunggemässigen Behandlung zuzuweisen. (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Kunschak (E.L.) erklärt, dass die Grundgebühren grosse Aufregung hervorgerufen haben. In einer Zeit schwerster wirtschaftlicher Depression mit so weit ausgreifenden Belastungen zu kommen, das heisst die Bedürfnisse der Wirtschaft vollkommen verkennen. Die Mehrheit begründet diese Belastung mit der schwierigen finanziellen Lage der Elektrizitätswerke. In die finanzielle Lage der Elektrizitätswerke haben wir aber gar keinen Einblick, da die Bilanzen der Werke ganz undurchsichtig sind. Man erfährt aus den Bilanzen nicht, wo die Defizitquelle liegt. Ob sie im Lohnkonto, im Materialkonto, im Investitionskonto liegt. Man hat auch gar keine Möglichkeit zu beurteilen, ob die Betriebsführung der Elektrizitätswerke rationell ist. Man kann daher von der Bevölkerung nicht verlangen, dass sie Opfer auf sich nimmt, um ein Defizit zu decken, dessen Ursachen unergründlich sind. Festgestellt muss werden, dass es nie eine Grundgebühr für Strom gegeben hat, sondern nur eine Zählermiete und wenn Vizebgm. Emmerling erklärt, es sei eine Dummheit gewesen, dass die Mehrheit seinerzeit die Zählermiete abgeschafft hat, so steht das im Widerspruch mit der seinerzeitigen Erklärung, da man nämlich seinerzeit diese Massnahme als eine tiefgründige volkswirtschaftliche Massnahme hingestellt hat. Festgestellt muss auch werden, dass die Produktionskosten der Elektrizitätswerke wesentlich vermindert haben. Die Arbeiterzeitung vom 19. Februar hat selbst festgestellt, dass zur Gewinnung einer Pferdekraft heute nicht einmal halb so viel Kohle notwendig ist als vor dem Kriege (Hört! Hört bei der E.L.) Ausserdem ist dem Elektrizitätswerk das grosse Wasserkraftwerk in Opponitz angeschlossen worden und zwar unentgeltlich, da heute noch hiefür die Wasserkraftabgabe bezahlt werden muss. All das ist in die E. Werke hineingepumpt worden, sie haben den höheren Strompreis, die geringeren Produktionskosten, man hat all das verpulvert und das Aktivum in ein Defizit verwandelt. Sie müssen endlich die Geheimnisse ihrer Geschäfts-

G. Lehmann folgt!

führung enthüllen, Und in das Innere der Bilanzen Einblick gewähren. St. R. Kunschak weist ferher darauf hin, dass die Minderheit schon seinerzeit, als die Vorlage über die Grundgebühr den Gemeinderat beschäftigt hat, die schwersten Bedenken geäußert und auf die Folgen dieser Erhöhung hingewiesen hat. Man hat sich um ihre Bedenken nicht gekümmert. Unmittelbar nachdem sich diese Massnahmen auszuwirken begonnen hat, haben wir ihnen auf Grund unserer Erfahrungen gezeigt, dass hier ein schwerer Missgriff vorliegt, Sie haben uns das zugeben müssen. . . In Ihrer Presse haben die Massnahme verteidigt. Es hat sich aber gezeigt, dass man, die Parteigenossen vor den Folgen der Parteipolitik nicht hermetisch abschliessen kann. Schliesslich hat sich auch in Ihren eigenen Reihen der Widerspruch so verdichtet, dass Sie eingesehen haben, die Massnahme ist nicht zu halten. Durch Wochen haben Sie die Wiener Stromabnehmer gepeinigt und aufgeregt, haben das Ansehen der Elektrizitätswerke heruntergebracht und jetzt müssen Sie mea culpa sagen. Jetzt wird eine Aenderung vorgenommen werden. Dazu hat es allerdings auch bedurft, dass die Opposition die Einberufung einer eigenen Gemeinderatssitzung verlangte. Der Beginn der heutigen Sitzung hat gezeigt, wie man bemüht war, diese Tatsache aus der Welt zuschaffen, und es ist nur zu bedauern, dass man in einer so unzweckmässigen Weise versucht, eine Aktion der Minderheit des Gemeinderates gewissermassen auszuutilgen. Das kann natürlich keinen Erfolg haben. Jetzt suchn Sie wie ein Fechter geschickt auszuweichen und kommen uns mit einer Veröffentlichung zuvor. Die Rechtfertigung, die Sie sich zurechtgelegt haben, ist aber keineswegs schmeichelhaft für Sie. Es wäre viel schöner gewesen, wenn Sie aus eigenem Antrieb zugegeben hätten, dass Sie daneben gegriffen haben. Das wäre männlich gewesen, Sie haben diesen Weg nicht gewählt. Männlichkeit scheint Ihnen nicht zu liegen. Sie haben einen andern Ausweg gewählt und sich von der berühmten Wiener Vertrauensmännerkonferenz zu einer Aenderung Ihres Stadtpunktes zwingen lassen. Das heisst, Sie haben es nicht einmal verstanden, gegenüber Ihren eigenen Parteigenossen Ihr Prestige zu wahren. Wir achten die Vertrauensmännerkonferenz der sozialdemokratischen Partei selbstverständlich wie ein politischer Gegner den anderen, wir können aber nicht zugeben, dass sie an die Stelle des Wiener Gemeinderates tritt (Lobhafter Beifall bei der E. L.)

Einen freigewählten Mandatar mit gebundener Marschroute gibt es nicht. In diesem Saal gibt es nicht Vertreter dieser oder jener Schichten der Bevölkerung, sondern nur Wiener Gemeinderäte (Lobhafter Beifall bei der E. L.) Wenn Sie Ihre Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit als unzuverlässlich betrachten und dazu die Entscheidung einer aussendtchenden Vertrauensmännerkonferenz benötigen, so machen Sie das mit sich selbst aus, wir lehnen die Bevormundung durch eine

aussenstehende Organisation mit aller Entschiedenheit ab (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Schelz (E.L.) erinnert daran, dass er schon seinerzeit, als die Grundgebühr und die Strompreiserhöhung beschlossen wurde, ^{dar-}gelegt habe, dass sich durch die Grundgebühr eine Verteuerung des Strompreises um 30 bis 300 Prozent ergeben wird. Wir sehen in den letzten Jahren, wie Sie eine städtische Unternehmung nach der anderen zugrunde richten. Zuerst waren es die Strassenbahnen, jetzt sind die E. Werke passiv und auch die Gaswerke werden es schon. Die Grundgebühr geht für kleinere Anlagen von 60 Groschen bis 20 Schilling, für grössere Anlagen bis auf 400, 600 und 800 Schilling. Vizebgm. Emmerling hat erklärt, man hätte, wenn man die Grundgebühr nicht eingeführt hätte, zu einer 20prozentigen Strompreiserhöhung greifen müssen. Mit einer 20prozentigen Erhöhung wäre die Bevölkerung viel besser drausgekommen. G.R. Schelz legt nun dar, in welchem Ausmass sich die einzelnen Anlagen verteuern und führt als Beispiel einen Betrieb an für den sich der Preis durch die Grundgebühr um 158 Prozent erhöht. Solche Beispiele können beliebig viel genannt werden, insbesondere sei auch darauf hingewiesen, dass Photographen und ähnliche Betriebe eine 26prozentige Erhöhung der Strompreise über sich ergehen lassen müssen. Zum Schlusse erklärt GR. Schelz, seine Partei sei der Meinung, dass solche Belastungen in einer so schweren Zeit der Bevölkerung nicht auferlegt werden könne, und dass sie daher jede Grundgebühr überhaupt ablehne (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

G.R. Bermann (Soz. Dem.) erklärt, dass schon die ersten Klagen Veranlassung waren, dass sich die zuständigen Instanzen mit der Sache beschäftigten. Es ist ganz falsch, dass erst ein Proteststurm abgewartet wurde, denn die Beratungen sind schon längst aufgenommen worden. Es muss festgestellt werden, dass der heutige Strompreis gegenüber dem Frieden bedeutend billiger ist. Der Friedensstrompreis war um 45 Prozent teurer. Die Ursachen des Defizits sind darin zu suchen, dass die Bundessteuern bedeutend erhöht wurden, ebenso auch die Frachttarife. Wenn behauptet wird, dass die seinerzeitige Abschaffung der Zählermiete ein Wahlzuckerl gewesen ist, so verweise ich nur darauf, dass wir in der heutigen Zeit, wo Sie für die nächste Zeit Neuwahlen ankündigen, mit seiner Vorlage nicht gekommen wären, wenn uns um Wahlzuckerln zu tun wäre. GR. Bermann regt an, den Stromabnehmern für Reklamebeleuchtung, die bis heute schon eine Begünstigung bis zu 50 Prozent bekommen, nach Möglichkeit noch weiter entgegenzukommen. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass in Berlin ein Lichtstreik angekündigt ist und die dortigen Detaillisten insbesondere darauf verweisen, welche Begünstigungen bei uns in Wien der Reklamebeleuchtung eingeräumt werden. (Beifall).

GR. Panosch (E.L.) beanständet, dass das Verlangen der Minderheit nach einer ausserordentlichen Gemeinderatssitzung einfach übergangen wurde. Er stellt fest, dass die städtischen Unternehmungen je mehr Konsumenten sie haben, desto grössere Defizite aufweisen. Mit der Grundgebühr trägt die Gemeinde sehr viel bei, die Not der Arbeitslosen noch zu vergrössern. Er verlangt, dass auch die seinerzeitig geleisteten Vorauszahlungen den Konsumenten gutgeschrieben werden sollen (Beifall).

Vizebgm. Emmerling sagt über die Ursache des Defizits, dass die Steuererhöhungen das Dreifache, ja das Dreieinhalbfache der geleisteten Vorauszahlungen ausmachen. Die Tarifierhöhungen für das letzte Jahr machen beim Gaswerk 930.000 S.- und beim E. Werk 470.000 Schilling aus. (Beifall).

Der Antrag Ellend und Kollegen wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt. Da sich zu den Pösten 5 bis 8, 14, 17 und 20 der Tagesordnung die vorgemerkten Redner streichen liessen, ist die Tagesordnung erledigt.

Bgm. Seitz schliesst um 21 Uhr die Sitzung.